



Handel(n) in Unna
www.city-werbering-unna.de

Beitragssordnung ab 1. Januar 2017

Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag zu leisten. Der Beitrag ist quartalsweise jeweils am 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. zu entrichten. Die Zahlung des Betrages erfolgt im Lastschrift-Einzugsverfahren.

Der Beitrag für ordentliche Mitglieder bemisst sich nach der Zahl der bei Beginn des Kalenderjahres beschäftigten Mitarbeiter nach folgender Staffelung:

<u>Mitarbeiter</u>	<u>Monatsbeitrag</u>
0 – 10	29,00 €
11 – 20	35,00 €
21 – 50	40,00 €
> 50	individuelle Vereinbarung
Fördernde Mitglieder (z.B. Privatpersonen, Handwerksbetriebe, Gastronomie, Freiberufler)	Mindestbeitrag 17,50 €

Jedes ordentliche Mitglied gibt bis zum 31.01. eines jeden Jahres dem Vorstand Auskunft über die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter. Die Angaben sind durch den Vorstand und die Mitarbeiter des Vereins vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten, insbesondere anderen Mitgliedern, nicht bekannt gegeben oder zugänglich gemacht werden. Erfolgt eine Angabe nicht oder nicht rechtzeitig, kann der Vorstand die Bemessungsgrundlage nach billigem Ermessen einschätzen. Gleches gilt, wenn die Angaben des Mitglieds offensichtlich von der tatsächlichen Bemessungsgrundlage abweichen.